

Entgeltregelung für das Schullandheim Paustenbach Ab 01.12.2021

Leistungen	Preise Euro	Sonderpreise ab 16.11. – 31.01. jeden Folgejahres
Vollverpflegung Gilt von montags (ab Mittagessen) – freitags (inkl. Frühstück). Es wird eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen berechnet. Pro Nacht und Person:	21,50	17,00
Wochenendnutzung Gilt von freitags – sonntags für alle Teilnehmer als Selbstverpfleger Pauschale mit Nachweis Gemeinnützigkeit Pauschale/Sonstige	390,00 496,00	312,00 398,00
Sonstige Selbstverpflegung: Wenn eine Vollverpflegung nicht möglich ist (z.B. bei Urlaub oder Krankheit des Hauspersonals), wird das Haus pauschal an Selbstverpfleger vermietet Pauschale pro Nacht mit Nachweis Gemeinnützigkeit Pauschale pro Tag/Sonstige	195,00 248,00	156,00 199,00
Seminare ohne Übernachtungen: Pauschale pro Tag mit Nachweis Gemeinnützigkeit Pauschale pro Tag/Sonstige	73,00 93,00	59,00 76,00
Einzelne Leistungen (außerhalb der Vollverpflegung)		
Frühstück:	2,60	
Mittagessen:	5,30	
Abendbrot:	5,30	
Kaffee und Kuchen:	2,60	
Bettwäsche Die Bettwäsche (1 Bettbezug, 1 Kissenbezug und 1 Laken) ist grds. mitzubringen. Eine Ausleihe ist möglich Reinigungspauschale:	5,00	
Telefonkosten Pro Gebühreneinheit:	0,30	

Für Sonder- bzw. Minderleistungen können **Zu- und Abschläge** entsprechend berücksichtigt werden.

Eine **Ausfallentschädigung** kann erhoben werden, wenn jemand von der Buchung aus Gründen zurücktritt, die nicht der Träger des Schullandheimes zu vertreten hat.

Folgende Gebühren können als Ausfallentschädigung erhoben werden:

- bis 60 Tage vor Reiseantritt 20 % des gesamten Buchungspreises
- von 59 bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% des gesamten Buchungspreises
- weniger als 15 Tage vor Reiseantritt 100% des gesamten Buchungspreises